

Benutzerordnung Gemeinde- und Schulbibliothek St. Moritz

Zweck der Bibliothek

Die Bibliothek St. Moritz ist ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für alle interessierten Personen. Zweck ist die Informationsbeschaffung und die Ausleihe von Medien aller Art, auch in digitaler Form.

Öffnungszeiten und Zulassung

Schulklassen besuchen in Begleitung der Lehrpersonen und in Anwesenheit der Bibliothekarinnen die Bibliothek zu vereinbarten Zeiten.

Ausserordentliche Belegungen der Bibliothek bedürfen der Bewilligung der Bibliotheksleitung.

Essen und trinken sowie telefonieren in der Bibliothek sind unerwünscht.

Benutzer, die den Betrieb stören oder Einrichtungen der Bibliothek missbrauchen, können vom Personal weggewiesen oder in schweren Fällen vom Zutritt ausgeschlossen werden.

Gebühren und Ausleihbedingungen

Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Benutzer legt die Bibliothekskommission einen Jahresbeitrag oder andere Gebühren fest.

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt. Namens- oder Adressänderungen sind mitzuteilen.

Mit dem Jahres- oder Guthaben-Pass können Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, DVDs und Kassetten ausgeliehen werden. Je nach Abonnement ist die Anzahl Medien begrenzt.

Die maximale Ausleihdauer beträgt für Bücher vier Wochen, für Hörbücher, Musik-CDs, Zeitschriften und DVDs zwei Wochen.

Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt (ausgenommen DVD-V).

Nach Überschreiten der Leihfrist wird eine Mahngebühr erhoben. Mögliche Kosten für weitere Umtriebe werden verrechnet.

Medien können reserviert werden. Reservierte Medien liegen 5 Tage zur Abholung bereit. Werden sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, verfällt die Reservation.

Für die Ausleihe von e-Medien gelten die Nutzungsbestimmungen der Verbundbibliotheken Dibios und MLOL.

Interbibliothekarische Ausleihe ist möglich. Spesen und Porto gehen zu Lasten des Nutzers.

Sorgfaltspflicht:

Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Der gute Zustand bei der Ausleihe wird vermutet. Bei Beschädigungen oder Verlust ist der Neuwert der Medien und eine Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

Genehmigt durch die Bibliothekskommission